

BETRIEBSORDNUNG

Damit wir gut miteinander auskommen!

- Sie befolgen die Anweisungen unseres Betriebspersonals.
- Vor der Anlieferung / Abladung melden Sie sich bei unserem Personal an.
- Gartenabfälle liefern Sie sortiert und ohne Fremdstoffe*** an.
- Verunreinigte Anlieferungen weisen wir zurück, d.h. wir verweigern gegebenenfalls die Annahme!
- Fremdstoffe*** entfernen Sie deshalb am besten bereits vor dem Anliefern!
- Schnüre, die zum Bündeln der Gartenabfälle verwendet wurden, entfernen Sie.
- Säcke aus Kunststoff, Papier etc, die mit Gartenabfällen gefüllt sind, entleeren Sie.
- Verpackungen, Fremdstoffe***, Säcke, Schnüre etc. nehmen Sie wieder mit und entsorgen diese in Ihrer Restmülltonne.
- Auf dem gesamten Gelände besteht Rauchverbot! Gilt auch für Vapes!
- Eltern haften für Ihre Kinder und Hunde haben eine Leinenpflicht!
- Sie beachten die Verkehrsregelung auf unserem Gelände (StVO), fahren rücksichtsvoll und im Schritt-Tempo.
- Beachten Sie die Verkehrsführung auf dem Betriebsgelände und halten Sie sich an alle Verkehrsregeln.
- Gehen / Fahren Sie nie unaufgefordert in den Arbeits- und Bewegungsbereich der Fahrzeuge und nähern Sie sich niemals von hinten.
- Nehmen Sie immer erst Blickkontakt mit dem/der Fahrer:in des Radladers auf, gehen / fahren Sie erst weiter, wenn der/die Fahrer:in Ihnen ein Zeichen gibt.

*** Keine Fremdstoffe!

ANLIEFERLISTE

Eintragen in die Anlieferliste für Privatkunden!

- Für eine kostenlose Anlieferung sind Sie verpflichtet, sich mit der richtigen Menge in die entsprechende Liste einzutragen. Falls Sie dies nicht tun, ist die Anlieferung kostenpflichtig.
- Bei Unklarheiten zum Eintragen in die Anlieferliste fragen Sie unser Personal.
- Tragen Sie sich nicht in die Liste ein bzw. bezahlen Sie nicht für die Anlieferung, ist dies das Erschleichen einer Dienstleistung und wird zur Anzeige gebracht.

Was ist kostenpflichtig?

- Wurzelstöcke, Stammholz ab einem Durchmesser von 25 cm, Bioabfälle und Altstroh.
- Anlieferungen mit gewerblichen Fahrzeugen.
- Gartenabfälle / Rasenschnitt bei Anliefermenge über 5 m³ (d.h. ab 750 kg). Die Gesamtmenge ist dann kostenpflichtig!

Als gewerblicher Anlieferer gilt ...

- Landschafts-/Gartenbau-Betriebe
- Entsorger
- Gewerbliche Transporteure
- Gebäudedienstleister
- Wohnungsgesellschaften
- Sonstige gewerbliche Dienstleister
- Kommunen des Landkreis Würzburg
- Fahrzeuge mit Beschilderung, die auf ein gewerbliches Fahrzeug hindeuten

Gewerbliche Anlieferungen sind kostenpflichtig!

WVV
KOMPOST

PRIVATKUNDEN

Preisübersicht Grüngut-Annahme
für Hobbygärtner

wuerzburger-kompost.de

ANNAHMEPREISE

Sämtliche Preise in Euro inkl. gesetzl. MwSt.
(Preisänderungen vorbehalten!)

Stand März 2026



Weitere Informationen
zu den Anlieferbedingungen
bei unseren Kompostwerken
in Würzburg und Oberpleichfeld.



ANNAHMEPREISE

PREISE in € inkl. gesetzlicher MwSt.		BERECHNUNG PAUSCHALE	
ARTIKEL		AB 400 KG**	BIS 400 KG*
Gartenabfälle ohne Fremdstoffe***	Stamm Ø bis 25 cm	102,34 / t	31,01
Gartenabfälle mit Fremdstoffen***	Stamm Ø bis 25 cm	183,91 / t	55,72
Wurzelstöcke ohne Gartenabfälle	Ø bis 1,50 m	86,00 / t	26,06
	Ø ab 1,50 m	343,39 / t	104,05
Wurzelstöcke			
mit Gartenabfälle und Fremdstoffen***	Ø bis 1,50 m	127,75 / t	38,71
	Ø ab 1,50 m	510,59 / t	154,71
Stammholz Länge max. 4 m			
ohne Gartenabfälle	Ø ab 25 cm	86,00 / t	26,06
Stammholz Länge max. 4 m			
mit Gartenabfälle	Ø ab 25 cm	127,75 / t	38,71
Bioabfälle, Altstroh ohne Fremdstoffe***		204,80 / t	62,05
Material von Verkehrswege-Begleitflächen			
Mähgut von Straßenrändern, Bahntrassen, Flughäfen und Industriestandorten		nehmen wir nicht an !	
Friedhofsabfälle aus der Grabpflege			
mit Fremdstoffen***		nehmen wir nicht an !	
Wiederauflade-/Bearbeitungs-Pauschale für bereits abgekipptes Material			
falsche Abfallart, falsche Angaben zur Verwiegung, falsche Abladestelle, falsche Wiegescheine, Fremdstoffe***		pauschal	95,20

* Bis zu 400 kg wird eine Berechnungs-Pauschale erhoben (Vorgabe nach Eichordnung).

** Ab 400 kg Berechnung nach Nettogewicht.

ACHTUNG:

Bei Unklarheiten zur Abfallart **VOR DEM VERWIEGEN** unser Personal ansprechen!

Wir bestimmen die entsprechende Abfallart und stellen dafür korrekte Wiege-Auftragsscheine aus. Bei Missachtung der Vorgaben entstehen zusätzliche Pauschalkosten.

Annahmebedingungen siehe: Preislisten-Aushang Waagen-Container und im Internet: www.wuerzburger-kompost.de

KEINE FREMDSTOFFE***

Aufgrund der hohen Qualitäts-Anforderungen an unsere RAL-gütesicherten Komposte werden Bio- und Gartenabfälle ausschließlich frei von Fremdstoffen angenommen.

Als Fremdstoffe gelten u.a.:

- Metall jeder Art
- Alufolie, Draht, Bauzaun, usw.
- Kunststoff jeder Art
- sog. Kompostierbare Folien
- Teer
- Asphalt
- Beton
- Steine
- Erdbesatz
- Erdgemische mit Zuschlagstoffen (Styropor, Perlit, Blähton, usw.)
- Glas
- Altholz (druckkesselimprägniertes Holz, Zaunlatten, Europaletten, Stiele, usw.)
- Verpackungen jeder Art
- Kunststoffsäcke
- Papiersäcke
- Pappkarton
- ToGo-Becher
- Styropor
- Folien
- Bonbonpapier
- Schnüre aller Art
- Zigarettenstummel
- etc.

Bereits geringe Verunreinigungen führen zur Einstufung in die Preiskategorie „mit Fremdstoffen“.

Die Annahme kann auch verweigert werden.

HINWEIS: Material von Verkehrswege-Begleitflächen nehmen wir nicht an (z.B. Mähgut von Straßenrändern, Bahntrassen, Flughäfen, Industriestandorten)! Friedhofsabfälle aus der Grabpflege „Fremdstoffe*** sind enthalten“ nehmen wir nicht an.

ANLIEFERUNG

Was darf angeliefert werden?

Gartenabfall (Grüngut)

- Natürlich gewachsen mit einem Durchmesser bis 25 cm
- Rasen-/Strauch-/Hecken-/Staudenschnitt
- Laub
- Unkraut
- Fallobst
- Blumen (ohne Draht/Kunststoffe)
- Topfplanzen (ohne Topf)

Bioabfall

- Kartoffelschalen, Salatblätter, Gemüseputzreste, Obstschalen (auch Südfrüchte)
- Altstroh
- Brot- und Gebäckreste
- Kaffee- /Teesatz (mit Filter)
- Sägespäne von natürlich gewachsenem und unbehandeltem Holz (behandelte Sägespäne, z.B. von Pressplatten, gehören in den Restmüll)
- Rohe pflanzliche Küchenabfälle (keine Fleisch- und Fischreste, keine Knochen und Gräten)

Wer darf wo anliefern?

- **Würzburg:** Kunden aus Stadt und Landkreis Würzburg
- **Oberpleichfeld:** nur Kunden aus dem Landkreis Würzburg
- **Andere Städte/Landkreise:** Anlieferung kostenpflichtig
- **Gewerbekunden:** Anlieferung kostenpflichtig

Eine Anlieferung gilt nur dann als „privat“, wenn sie mit einem privaten bzw. privat genutzten Fahrzeug ohne erkennbare Kennzeichnung erfolgt.

ANLIEFERBEDINGUNGEN für kostenlose Anlieferung (nur für Privatkunden)

- Pro Öffnungstag sind max. 5 m³ (unter 750 kg) kostenlos.
- Teilabladungen über eine Gesamtmenge von 5 m³ sind unzulässig.
- Liefermengen über 5 m³ gelten uneingeschränkt und in vollem Umfang als gewerblich und sind kostenpflichtig.
- Gartenabfälle / Rasenschnitt natürlich gewachsen mit einem Durchmesser bis 25 cm, ohne Fremdstoffe*** und Wurzelstöcke, Stammholz bis max. 25 cm Durchmesser und max. 4 m Länge.
- Ihr Garten / Grundstück ist an die öffentliche Abfallsorgung angeschlossen.
- Sie liefern mit Privatfahrzeug selbst an (keinerlei Hinweis wie z.B. Beschilderung, die auf ein gewerbliches Fahrzeug hindeutet) und entladen selbst.